



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 23/2023

Freitag, den 24.11.2023

Jahrgang 5

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

BAULEITPLANUNG DER STADT NIDDATAL, STADTTEIL ILBENSTADT

Bebauungsplan I 3 „Im Auloch“ 1. Änderung und Erweiterung

Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans I 3 „Im Auloch“ wurde am 11.05.2022 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal beschlossen. Parallel hierzu wurde eine Veränderungssperre erlassen und am 20.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2022 wurde der Entwurfs- und Offenlagebeschluss zu dem o.g. Bebauungsplan gefasst. Planziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets i.S. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Im Mittelpunkt steht die planerische Absicht mit der Aufstellung des Bebauungsplanes eine Steuerung der städtebaulichen Entwicklung insbesondere im Bereich der hinteren Mühlgasse vorzunehmen, um somit eine mit dem Umfeld verträgliche Nutzung zu gewährleisten. Insgesamt wird mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes I 3 „Im Auloch“ das städtebauliche Ziel einer verträglichen Innenentwicklung verfolgt.

Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am 13.01.2023 im Zeitraum vom 23.01.2023 bis zum 24.02.2023 (einschließlich) durch Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nebst Begründung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB zeitgleich zur Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. (Anschreiben vom 16.01.2023, Frist: 24.02.2023 (einschließlich)) Aufgrund der im Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf in mehreren Teilbereichen überarbeitet / ergänzt; insbesondere sind das in den Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans:

Redaktionelle Anpassung der Bezeichnung (Tiefgarage in Garagengeschoss (Tiefgarage)

(Ziffer A 2.2 und 2.3 sowie B 10.3)

Reduktion der zulässigen Farbtemperatur der Außenbeleuchtung auf max. 3.000 Kelvin (warmweiße Lichtfarbe)

Verschiebung der im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote (§ 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und der

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität von den Hinweisen (D 4) in die Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB (A 10.8)

Aufnahme der Hinweise aus der Behördenbeteiligung z.B. zum Schutz von Bodendenkmälern (D2) und zur Lage des Gebiets in einem Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten (Gebiete, die bei Versagen eines Deiches überschwemmt werden können) (D 7) sowie zum Vor- und nachsorgenden Bodenschutz.

Sowie die Festsetzung weiterer artenschutzrechtlich relevanter Höhlenbäume in der Plankarte.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung und Ergänzung des Planentwurfs nicht berührt. Die geänderten / ergänzten Planunterlagen (2. Entwurf) werden erneut öffentlich ausgelegt und die Stellungnahmen erneut eingeholt.

Für die erneute Beteiligung wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Das Plangebiet liegt sich am nordöstlichen Rand von Ilbenstadt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans entspricht der unten abgebildeten Karte. (Anlage 1)

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

Montag, dem 04.12.2023 -

einschl. Freitag, dem 12.01.2024

in der Stadtverwaltung Niddatal, Hauptstraße 2, Niddatal-Assenheim, Zimmer 201, während der allgemeinen Dienststunden (montags, mittwochs und donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr, dienstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) nach Terminvereinbarung öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich, textlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gerne können diese auch an die E-Mail beteiligungsverfahren@plan-es.com gesendet werden. Die Stellungnahmen werden nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb des Planverfahrens verwendet.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die

nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt. Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Niddatal unter www.niddatal.de und unter www.plan-es.com, Button „Beteiligungsverfahren“ bzw. „Bebauungspläne im Verfahren“ sowie unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB das Planungsbüro PlanES, Elisabeth Schade, 35392 Gießen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Der Magistrat der Stadt Niddatal

gez. Hahn

Bürgermeister



Bauleitplanung der Stadt Niddatal, Stadtteil Ilbenstadt

*Bebauungsplan I 3 „Im Auloch“ – 1. Änderung und Erweiterung
hier: Räumlicher Geltungsbereich ohne Maßstab*

Stadt Niddatal



Einladung zum karnevalistischen Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren,
im Namen der Assenheimer Karnevalsgesellschaft „Verein Humor 1914 e.V.“ (AKG-Verein Humor) laden wir Sie sehr herzlich zum karnevalistischen Seniorennachmittag ein.

Die Veranstaltung findet am **Sonntag, den 28.01.2024 um 14:11 Uhr im Bürgerhaus Assenheim** statt.

Damit wir die Veranstaltung gut vorbereiten können, bitten wir Sie sich mit dem unteren Abschnitt verbindlich anzumelden.

Um kostenfrei am karnevalistischen Seniorennachmittag teilnehmen zu können, müssen Sie das 70. Lebensjahr vollendet haben und Ihren Wohnsitz in Niddatal haben. Ehepartner oder Begleitpersonen, die noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben, können ebenfalls am Seniorennachmittag teilnehmen. Diese müssen allerdings einen kleinen Unkostenbeitrag in Höhe von 5,00 € vor Veranstaltungsbeginn an der Tageskasse entrichten. Melden Sie diese Personen bitte auf dem unteren Abschnitt mit an.

Kaffee und Kuchen wird von der Stadt Niddatal zur Verfügung gestellt.

Sofern Sie einen Fahrdienst benötigen, bitte wir Sie um eine Anmeldung bei Frau Eileen Handke unter: 06034/9124-54 oder eileen.handke@niddatal.de

Die Anmeldung geben Sie bitte **bis zum 01.01.2024** bei der Stadtverwaltung ab.



Anmeldung zum karnevalistischen Seniorennachmittag

Mit diesem Schreiben melde ich mich/melden wir uns verbindlich zum karnevalistischen Seniorennachmittag am Sonntag, den 28.01.2024 um 14:11 Uhr an.

Anmeldung von:

Vor- und Nachname (bitte angeben): _____

Adresse (bitte angeben): _____, 61194 Niddatal

Telefon (bitte angeben): _____

Folgende Personen begleiten mich:

Person 1: Vorname: _____ / Name: _____

Person 2: Vorname: _____ / Name: _____

Datum

Unterschrift

Rücksendung bis zum 01.01.2024 an:

Stadt Niddatal
Hauptstraße 2
61194 Niddatal

BAULEITPLANUNG DER STADT NIDDATAL, STADTTEIL ILBENSTADT

Bebauungsplan I 11 „An der Steinkaute – Teilbereich 2“

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal hat den Bebauungsplan I 11 „An der Steinkaute – Teilbereich 2“ und die integrierte Gestaltungssatzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Hessische Bauordnung (HBO) sowie die wasserwirtschaftliche Festsetzung gemäß § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz (HWG) in ihrer Sitzung am 22.11.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit integrierter Gestaltungssatzung und wasserwirtschaftlicher Festsetzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden im Rathaus der Stadt Niddatal, Hauptstraße 2, Niddatal-Assenheim, Zimmer 201, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft als Ausgleich 248.488 Biotopwertpunkte aus der städtischen

Ökokontomaßnahme „Niederwiesen von Ilbenstadt“ (Maßnahme Nr. 2 (Gemarkung Ilbenstadt, Flur 7, Nr. 1/10 teilweise) und Nr. 3 (Gemarkung Ilbenstadt, Flur 7, Flst. 4/3 teilweise) zugeordnet werden.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

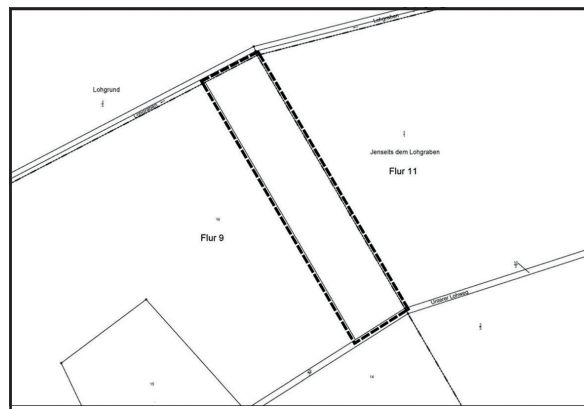
Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalen-

derjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Magistrat der Stadt Niddatal
gez. Hahn
Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich genordet, ohne Maßstab



Externe Ausgleichsmaßnahme (Gemarkung Ilbenstadt, Flur 9, Flurstück 16 teilweise) genordet, ohne Maßstab

NIDDATALER NACHRICHTEN

Die nächste Ausgabe der Niddataler Nachrichten erscheint am 8. Dezember 2023. Die aktuelle Ausgabe und auch Archivausgaben können Sie unter www.niddataler-nachrichten.de finden und komfortabel lesen.

BÜRGERBUS

in Niddatal

Mit unserem Kleinbus/Elektrobus soll die Mobilität in Niddatal unter dem Motto „Bürger fahren Bürger“ verbessert werden.

Der Bürgerbus ist telefonisch unter der Nummer 06034/9124-54 kostenfrei buchbar.

MÜLLABHOLUNG

Fr., 24. November 2023 - Altpapier
in allen Stadtteilen

Mo., 27. November 2023 - Grünabfall
in allen Stadtteilen

Mi., 29. November 2023 - Tonnentausch
falls erforderlich

Do., 30. November 2023 - Restmüll

Fr., 1. Dezember 2023 - Bioabfall

Do., 7. Dezember 2023 - Gelbe Tonne
in Assenheim und Kaichen

Fr., 8. Dezember 2023 - Gelbe Tonne
in Bönstadt und Ilbenstadt

ABFALLKALENDER

Der Abfallkalender ist auch als PDF-Download auf der Homepage www.niddatal.de hinterlegt.

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal

Telefon: 06034 9124-0

info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel

06187-9946199 Südstraße 11 · 61194 Niddatal

r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

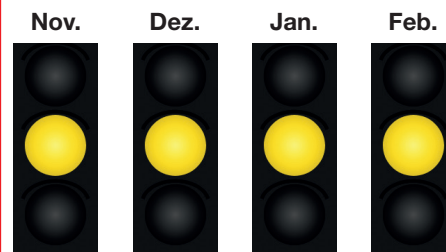
Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

Hinweis

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

OVAG-Wasserampel Trinkwasserverfügbarkeit



kritische Grundwasserverfügbarkeit

mäßige Grundwasserverfügbarkeit

gute Grundwasserverfügbarkeit

Weitere Informationen unter
www.ovag.de/wasser/wasserampel.html

AMT FÜR BODENMANAGEMENT BÜDINGEN

- Flurbereinigungsbehörde -
Bahnhofstr. 33 · 63654 Büdingen · Tel.-Nr.: 0611 535-7000 ·
Fax-Nr.: 0611 327605-100 · E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de

**Flurbereinigungsverfahren
Nidderau-Windecken B45
Verfahrensnummer: UF 1552**

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung

1.) Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren **Nidderau-Windecken B45, Main-Kinzig-Kreis** wird zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans und zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung und § 6 Hessisches Ausführungsgesetz zum FlurbG (HAGFlurbG) vom 29. November 2010 (GVBl. I S. 426), in der derzeit geltenden Fassung, der Termin (Anhörungstermin) anberaumt auf:

**Montag, den 18.12.2023 um 10:00 Uhr,
im Hessischen Hof,
Friedberger Straße 27
in 61130 Nidderau**

Zu diesem Termin werden geladen:

- alle Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren,
- alle Nebenbeteiligten gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG, insbesondere:
 - die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken.
 - die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben. Hiervon betroffen sind die in der **Anlage 1** aufgeführten Grundstücke.

Die Teilnahme am Termin ist freigestellt.

Jedem Teilnehmer, Bevollmächtigten, Vertreter oder Betreuer wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan - Nachweis des Neuen Bestandes - zugestellt. Der Auszug ist zum Anhörungstermin mitzubringen.

Beteiligte, die zur Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Hierzu ist eine **schriftliche Vollmacht** erforderlich.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnis oder Verdienstausfall durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt sich nicht innerhalb der Widerspruchsfrist über den Verhandlungsgegenstand, so wird davon ausgegangen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist.

Hinweis:

Gegen den bekannt gegebenen Flurberei-

nigungsplan von Nidderau-Windecken B45 steht den Beteiligten der Rechtsbehelf des Widerspruchs zu. Der Widerspruch ist entweder **im Anhörungstermin am 18.12.2023** oder innerhalb von **zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** schriftlich oder zur Niederschrift beim **Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33 in 63654 Büdingen** zu erheben.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der **Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden** erhoben wird.

2.) Auskunftstermine

Der Flurbereinigungsplan von Nidderau-Windecken liegt zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung für die Beteiligten wie folgt aus:

Mittwoch, den 06.12.2023 und Donnerstag, den 07.12.2023 von 8:30 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 15:30 Uhr im „Kolleg“ in der Mehrzweckhalle in Erbstadt, Bönstädter Straße 8, 61130 Nidderau-Erbstadt sowie am **Mittwoch, den 13.12.2023** im Amt für Bodenmanagement Büdingen, 1. OG Raum Kinzig, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen von 8:30 – 12:00 Uhr.

Zur Auskunftserteilung sind Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde während den vorgenannten Zeiten anwesend.

Bekanntmachung

Die Ladung zum Anhörungstermin am 18.12.2023 wird in der Flurbereinigungs-gemeinde Stadt Nidderau und in den angrenzenden Städten Bruchköbel und Niddatal sowie in den Gemeinden Altenstadt, Hammersbach, Limeshain und Schöneck öffentlich bekanntgemacht.

Darüber hinaus ist die Ladung über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de/UF1552 abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datschutz> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Kaiser

Anlage 1

Zur Ladung der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Anhörung der Beteiligten gem. § 59 FlurbG

Nebenbeteiligte nach § 10 Nr. 2f FlurbG (Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, in deren Grenzen neue Grenzpunkte eingerechnet wurden) **werden ebenfalls geladen.** Dies betrifft die Eigentümer der folgenden Grundstücke:

Gemarkung Ostheim
Flur 2 Flurstücksnr. 103 und 105



Der Bereitschafts-
dienst der Notdienst-

apotheken beginnt und endet jeweils
entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.

Freitag, 24.11.2023 - 9:00 Uhr

Turm Apotheke 06007 7676
Hauptstr. 60 61191 Rosbach

Samstag, 25.11.2023 - 8:30 Uhr

Engel Apotheke 06031 689180
Kaiserstr. 48 61169 Friedberg

Sonntag, 26.11.2023 - 9:00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt 06034 2307
Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

Montag, 27.11.2023 - 8:30 Uhr

Liebig-Apotheke 06031 71500
Bismarckstr. 30 61169 Friedberg

Dienstag, 28.11.2023 - 8:30 Uhr

Apotheke Assenheim 06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2 61194 Niddatal

Mittwoch, 29.11.2023 - 8:30 Uhr

Markt-Apotheke 06031 2039
Kaiserstr. 84 61169 Friedberg

Donnerstag, 30.11.2023 - 9:00 Uhr

Neue Apotheke 06039 3591
Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

Freitag, 01.12.2023 - 8:30 Uhr

Hof-Apotheke 06031 5685
Kaiserstr. 104 61169 Friedberg

Samstag, 02.12.2023 - 8:30 Uhr

Wetterau-Apotheke Tel. 06031 9944
Kaiserstr. 128 61169 Friedberg

Sonntag, 03.12.2023 - 8:30 Uhr

Amts-Apotheke 06035 3216
Bingenheimer Str. 34 61203 Reichelsheim

Montag, 04.12.2023 - 9:00 Uhr

Markt-Apotheke 06039 2506
Homburger Straße 43 61184 Karben

Dienstag, 05.12.2023 - 8:30 Uhr

Flora-Apotheke 06035 9684457
Messeplatz 7 61197 Florstadt

Mittwoch, 06.12.2023 - 8:30 Uhr

Aesculap-Apotheke 06031 71120
Haingraben 11 61169 Friedberg

Donnerstag, 07.12.2023 - 9:00 Uhr

Turm Apotheke 06007 7676
Hauptstr. 60 61191 Rosbach

Freitag, 08.12.2023 - 8:30 Uhr

Apotheke am Bahnhof 06031 2665
Saarstr. 52 61169 Friedberg

Samstag, 09.12.2023 - 9:00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt 06034 2307
Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

Sonntag, 10.12.2023 - 8:30 Uhr

Engel Apotheke 06031 689180
Kaiserstr. 48 61169 Friedberg